

Kammerer Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Ersteilt an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In der Kasse für die Zeitungs- oder deren Raum 10 Pfennig, die Restliche oder deren Raum 35 Pfennig.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 151 (1. Blatt)

Sonnabend, den 16. Dezember 1916

44. Jahrgang

Friedensangebot und Friedensbedingungen.

Die Große Walachei gesäubert. — Ein Ultimatum an Griechenland.

Bericht des Großen Hauptquartiers.

W. Großes Hauptquartier, 14. Dezember. (Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

In einzelnen Abschnitten der Somme Front vorübergehend starker Feuerkampf.

Front des deutschen Kronprinzen.

Bei Le Four de Paris in den Argonnen nach heftigem Vorbereitungsschuss vorstößende französische Patrouillen wurden abgewiesen. Auf dem rechten Maas-Ufer war nachmittags die Artillerietätigkeit gesteigert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den Waldkarpaten vielfach Artilleriefeuer. Im Obergroß-Gebirge und im Troszul-Tale setzen die Russen ihre ver-

lustreichen, aber ohne jeden Erfolg verlaufenden Angriffe fort.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Günstige Fortschritte auf der ganzen Front trotz sehr großer Beschwierigkeiten. Die große Walachei südlich der Bahn Bukarest-Cernavoda ist vom Feinde gesäubert.

Mazedonische Front.

Die östlich der Cerna von Serben geführten Angriffe sind unter schweren Verlusten vor den bulgarischen Stellungen zusammengebrochen.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Der Abendbericht.

W. Großes Hauptquartier, 14. Dezember (Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

An der Somme lebhaftes Feuer in einzelnen Abschnitten. Vorstöße der Franzosen auf Ost- und Westufer der Maas haben abends eingestiegen.

In Rumänien ist die Salomita auch von der Donauarmee überschritten.

gemeinsame Marschroute festzulegen. Eine solche Verständigung zwischen den Mitgliedern beider Kammern ist eine neue Erscheinung im französischen Parlamentarismus.

Clemenceaus Aktion wird in den linksstehenden Blättern große Bedeutung beigelegt, zumal Tardieu und Pichon diesem Komitee angehören, das auch von dem Abgeordneten Leagues, dem Vorsitzenden der Kammerkommission für auswärtige Angelegenheiten, unterstützt wird.

In Paris wurden gestern mehrere Personen wegen Verteilung friedensfreundlicher Broschüren verhaftet.

Russland und die Vorgeschichte des Friedensangebotes.

(TU) Zur Vorgeschichte des Friedensangebotes vernimmt die „Nationalzeitung“ von authentischer Seite, daß die ehemalige russische Regierung sich unter der Bedingung, daß eine Verständigung mit den übrigen Ententemächten möglich sei, bereit erklärt hatte, sich auf einen Meinungsaustrausch über eine Verhandlungsbasis einzulassen. Die weiteren Besprechungen im Rahmen der Regierungen der Ententeländer führten zu Differenzen, die den Sturz Stürmers zur Folge hatten.

Die italienische Kammer.

(TU) In der italienischen Kammer antwortete Sonnino auf eine Anfrage Basinis, die deutsche Note enthalte keine Angaben über die Bedingungen, auf denen Friedensverhandlungen führen könnten. Er habe darum dem schweizerischen Gesandten, der die Note überbracht habe, gesagt, er werde, nachdem er seine Kollegen gehört, natürlich mit den verbündeten Regierungen Rücksprache nehmen über die Antwort auf die Note, die ja ebenfalls zwischen den feindlichen Regierungen vereinbart worden sei. Sonnino hat darauf, die Diskussion zu verschieben, denn in einer so delikaten Angelegenheit sei es dringend nötig, daß die Verbündeten in vollem, gemeinsamen Einverständnis handeln, und zwar nicht allein nach der Substanz und wegen der Sache, sondern auch hinsichtlich der Form. (Beifall.) — Der „Messaggero“ schreibt: Der Kanzler sprach nicht zur Entente, sondern redete in den Wind. Die Ursachen seiner Initiative liegen in der Notwendigkeit, die kriegsmüden Völker der Mittelmächte, denen man die Herrschaft über die Welt verheißt, aufzuheitern. Der Friede, meint das Blatt, könne nur von der Entente diktiert werden.

Von den Stimmen der Schweizer Presse

geben wir noch folgende als die bemerkenswerten wieder. Die „Zürcher Post“ schreibt in Voraussicht der gütigstwilligen Artikel der Entente: „Man wird wohl erfahren müssen, daß in den nächsten Tagen die Verhandlungen der Entente Friedensverhandlungen als völlig ausgeschlossen erklären und man wird wiederum die Sache von der „Berichtigung des preussischen Militarismus“ zu lesen bekommen; aber wir können doch nicht daran glauben, daß damit das letzte Wort gesprochen sei. Die Führer der Entente, die in der Lage sind, die politische, militärische und wirtschaftliche Lage zu übersehen, werden, so muß man heute hoffen, die Hand nicht abweisen, die für die Vorbereitung des Friedens entgegengehalten wird. Die Verantwortlichkeit für die weitere Fortführung des Krieges, für alle die zahllosen Opfer, die dann noch fallen müßten, für das unglückliche Leid, das dann weiter über die Menschheit ausgegossen würde, ist so furchtbar schwer, daß auch robuste Staatsmänner sie kaum zu tragen vermöchten. Findet das Friedensangebot der Mittelmächte keinen Widerhall, dann scheint eines sicher zu sein: der Krieg wird dann in seiner rücksichtslosesten Art weitergeführt werden. Alle die Gräuel der letzten zwei Jahre werden in furchtbarer Gestalt sich erneuern. Nicht nur die kriegsführenden Staaten werden sich daran verbluten, nicht nur werden die Kulturnationen dadurch in eine Katastrophe hineingetrieben; auch die neutralen Staaten, die in den letzten zwei Jahren schon viel Leid auf sich nehmen mußten, werden neue, harte Belastungen auf sich nehmen müssen. Die Frage drängt sich daher auf, ob auch jetzt noch, da wie nie der psychologische Moment zum Frieden gekommen ist, die Neutralen absteigen und dem Verderben Europas mit verschärften Armen zusehen sollen. Wenn es nicht allgemeine Rücksichten der Menschlichkeit sind, die sie zu einem Eingreifen zwingen, so

Die angeblichen Friedensbedingungen.

(TU) Der vorzüglich unterrichtete Saager Korrespondent des „Amsterdamer Allgemeinen Handelsblatts“ schreibt über die Friedensbedingungen der Mittelmächte: Es heißt, daß die Mittelmächte die Aufgabe aller besetzten Gebiete, ausgenommen Polen und Litauen, anbieten. Polen soll ein selbstständiges Königreich werden, über Litauen herrschen noch Ungarn und Rumänien. Österreich soll Zugeständnisse an Rußland machen, wogegen Deutschland alle seine Kolonien zurück erhalten und Sicherheiten gegen einen möglichen Einfall eines feindlichen Heeres durch Belgien bekommen müsse.

(TU) „Pest Herald“ berichtet, daß die Partei Karolys die Bekanntgabe der Friedensbedingungen der Mittelmächte verlangt hat. Der Antrag wird durch Interpellation im Reichstage zur Sprache gebracht werden.

Englische Minister über die Friedensbedingungen der Entente.

(W) Im englischen Unterhause sagte Bonar Law bei Besprechung der Friedensvorschläge: Bei Begründung der letzten Kreditvorlage hätte Asquith folgendes betont: Die Alliierten verlangen angemessene Genugtuung für die Vergangenheit und angemessene Sicherheit für die Zukunft. (Lauter Beifall.) Das ist immer noch die Politik und das ist immer noch der Entschluß der Regierung Seiner Majestät. (Neuer stürmischer Beifall.) Der Premierminister von Australien, Hughes, sagte in einer Rede, Friede ist unmöglich, ehe die Gebiete der Alliierten geräumt, eine Schadenersatzung gezahlt, die zerstörten Städte wieder aufgebaut, die Industrien wieder eingerichtet und die Personen, die Gewalttätigkeiten begangen haben, bestraft sind. — Exminister Joseph Cope sagte, Deutschlands Angebot sei ein geschickter Bluff. Großbritannien kämpfe, um die Militärmaschine zu zerstören, nicht um sie für weiteren Gebrauch bestehen zu lassen.

Weitere Stimmen der englischen Presse.

(W) In Erörterungen der deutschen Friedensvorschläge schreibt die „Westminster Gazette“: Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage ist es wahrscheinlich, daß der Feind versucht, die Alliierten zu entzweien. Noch eine vernünftige Schlussfolgerung ist, daß die Verwerfung der Mittelmächte nicht den neuen Verpflichtungen entspricht, die ihr auferlegt sind, und daß die Leute an rumänischen Lebensmitteln nach ihrer Meinung nicht ausreicht,

um ihnen über den kommenden Winter und Frühling hinwegzuhelfen. Wir müssen deshalb in diesem Schritt ein ermutigendes Zeichen in militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht erblicken, aber wir wären bereit, wenn wir glauben würden, daß wir das ruhig damit erledigen könnten, wenn wir es einfach als Notwehr zurückweisen, der uns nichts angeht. — „Hall Mail Gazette“ sagt in einem, das „Morning Post“ überschriebenen Leitartikel: Das Angebot der deutschen Regierung kann schwerlich etwas anderes im Auge haben, als die schlechte Hoffnung, einen Eindruck entweder bei den Alliierten oder den Neutralen zu machen. Der wirkliche Zweck dieser Note ist jedoch für den Hausgebrauch. Dem deutschen Volke soll durch ihre Ablehnung als Gemütsstütze gegeben werden, daß seine einzige Hoffnung auf sich selbst beruht, damit es aus dieser Überzeugung heraus sich leichter dem Joch der nationalen Ausbeutung unterwerft. — „Evening Standard“ schreibt: Die große Masse des Volkes hier, in Frankreich, Rußland, Italien und den anderen verbündeten Ländern sieht vollständig den Humbug vom Berliner Delzweig. Wenn man hätte besser getan, Gott und die Menschlichkeit aus dem Spiele zu lassen. Er hätte einfach sagen sollen: Wir sind zu Schanden gewordene Schurken, aber noch stark. Wir sind weiser, als wir waren, aber wir können noch schrecklichere Dinge als bisher, wenn wir bis zum äußersten getrieben werden und eine Möglichkeit dazu haben. Deutschland ist in der Lage eines Verbrechers, dessen Leben und Freiheit verwirrt sind, und wir können nicht erwarten, daß es sich selbst der Justiz unterwirft, während es in der anderen Hand noch den Schlagring hält. Wir können unmöglich dem beipflichten, daß seine Verbrechen letzten Endes als unerbittlich angesehen werden.

Die Wirkung des Friedensangebotes in Frankreich.

(TU) Man drahtet den „Basler Nachrichten“ aus Paris: Donnerstag früh fand im Palais Bourbon eine Zusammenkunft der 117 nicht sozialistischen Abgeordneten statt, die der Opposition angehören. Auch etwa 40 Senatoren von der jüngst gegründeten Fraktion der nationalen Aktion des Senats. Clemenceau forderte in einer Ansprache nachdrücklich die Fortführung des Krieges. Er erklärte das gegenwärtige Kabinett zu dieser Aufgabe nicht geeignet. Die Versammlung wählte einen Ausschuß, bestehend aus den Senatoren Pichon, Jeanneney und Murat und den Kammerabgeordneten Tardieu, Maginot und Chaumet. Sie erhielten den Auftrag, die Ereignisse zu verfolgen und eine für die Opposition in beiden Kammern

Ein Ehemann der 4. Garde-Infanterie-Division.

Gebrüder Kaufmann, Hamm.

Der schnelleren Abwicklung des Geschäfts wegen empfiehlt es sich, die benötigten Bezugsscheine direkt gestempelt mitzubringen.

Praktische Festgeschenke in:

Favorit-Modenschnitte.

Damenkonfektion

Damenblusen
Jackenkleider
Kleiderröcke
Imprägnierte Mäntel
Samt-Jacken u. Mäntel
Kinder-Mäntel

Herrenkonfektion

Herren-Anzüge u. -Mäntel
Jünglings-Anzüge u. -Mäntel
Knaben-Anzüge u. -Mäntel
Herren-Handschuhe
Herren-Hemden
Herrenkrawatten, Schirme

Damenputz

Garnierte Damenhüte
Garnierte Mädchenhüte
Garnierte Kinderhüte
Samt- und Velourhüte
Knabenhüte und -Mützen
Preiswerte Hutformen

Kleiderstoffe

Seidenstoffe

= Samte =

Modewaren

Damen- u. Kinderhandtaschen
Damenkragen, Damengürtel
Kindergarnituren
Hübsche Broschen
Halsketten, Ohringe
Damen- u. Kinderhandschuhe
Damenschirme

Handarbeiten

Klöppelgarnituren
Ueberhandtücher
Herdwandschoner
Tischwandschoner
Kissen und Decken
Kragen- und Manschettenkasten

Pelzwaren

Fehkrawatten
Nerz-Murmekolliers
Sealbisamkrawatten
Skunks-Opossumkrawatten
Alaskafuchs-Kolliers
Nerz- und Steinmarder-Kolliers

Taschentücher

Tischdecken

Teppiche, Vorlagen

Sonntag ist unser Geschäft von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr abends geöffnet.

Pfeifen
in guter Qualitäts-
ware, sowie
**Zigarrenspitzen,
Spazierstöcke,
Zafchenlampen.**

Mund- und Ziehharmonikas, Golinger
Zafchen- und Rasiermesser, Rasierap-
parate, Haarschneidemaschinen, Feuer-
zeuge, Röhre in großer Auswahl.
Widder-Gewaschen.

W. Meckfessel
Fernruf 165. Kamen. Bahnhofstr. 8.

Während meiner Einberufung hat
Herr Rechtsanwalt **Günther** aus
Lünen einstweilen meine Vertretung
übernommen. Er ist in meinem Hause
zu sprechen:

Montag und Donnerstag von 9-12
Uhr morgens und Samstag nach-
mittag von 2-7 Uhr. 1280

Das Büro ist wie früher geöffnet.

In Notariats-Angelegenheiten bitte
ich um vorherige Anmeldung.

Bona, Rechtsanwalt und Notar.

Geschäfts- Drucksachen

liefert in aller Art und
in feinsten Ausführung
C. Holtmann, Kamen
Bahnhofstr. 58

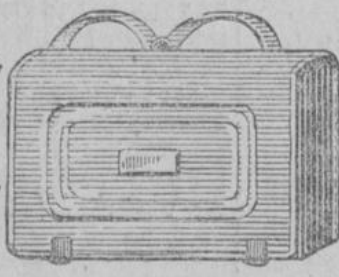
Verschossene
**Damenkostüme,
Mäntel, Jacketts,**
werden wie neu in allen
Farben aufgelärbt.

**Farberei 784
Galluschke**
Kamen, Weststr. 88
Unna, Bahnhofstr. 20.

Federmesser

In Offenbacher Lederwaren:

Handtaschen,
Zigarren-Etuis,
Brief- und
Markttaschen,
Portemonnaies,
Rucksäcke,
Hand- und



Coupeckoffer, Reiseförbe,
Tornister in derber Leder-
arbeit, sowie
Gamaschen
finden Sie noch ein reich sortiertes Lager zu
mäßigen Preisen bei

W. Meckfessel

Fernruf 165. Kamen. Bahnhofstr. 8.

Hüte



von den einfachsten **Wollhüten** bis zu den
feinsten **Wiener Haarhüten** finden Sie
reich sortiert bei

W. Meckfessel

Fernruf 165. Kamen. Bahnhofstr. 8.
Alleinverkauf v. Hückels Velourhüten zu 15.50 u. 17.50.

Deutsche Velourhüte

habe ich noch zu 10.50 am Lager.
Mein Lager zählt weit über Tausend Hüte und
Mützen. 1329

Post-, Bahn- und feldgraue Mützen.
Klapp- u. Seidenabblinder von 6.75 M. an.

Das schönste Weihnachts-Geschenk

für unsere Krieger ist eine
gute Photographie
von seinen lieben Angehörigen daheim.

Vergrößerungen

nach jedem Bilde eignen sich vorzüglich
als **Weihnachtsgeschenke.**

Aufträge im Interesse der guten
Ausführung baldigst erbeten.

Ernst Brass,
photogr. Anstalt,

Kamen, Bahnhofstr. 49.

Fernruf 154. Fernruf 154.



**Bewährter Mäuse-
u. Ratten-Bazillus**
mit Bitterung,
besonders zur Massen-
vergiftung, unschädlich für
Menschen, Haustiere und
Wild. Chem. Laboratorium
**Terror, Essen, Schließ-
fach 85, Fernsprecher 1072.**
Vertreter für Kamen u. Umg.:
Zy. Friederichs, Kamen, Mit-
telstr. 25. Vertreter für Kamen
u. Umg.: G. Fälscher, Unna,
Kirchstr. 4. - Vertreter
gefucht! 1304

**Kriegs-
Postkarten**
vorhanden in der Buchhandlung
der Kamenen Zeitung.

Weihnachts-Gruss!

Künstlerisch ausgeführt

Postkarten

in grosser Auswahl zu haben
in der
Buchhandlung der
Kamenen Zeitung.

Hilfsformer Kernmacher Gusspuger Formerlehrlinge

auf sofort, gegen guten Lohn, gesucht.

Gebrüder Jellinghaus, Kamen.

Druck u. Verlag von G. May, Hörde. Verantwortl.: H. Schöls.

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Injektions-Geld für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig. 00000

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig. 00000

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ —
Sonntagsbeilage —
Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 151 (2. Blatt)

Sonnabend, den 16. Dezember 1916

44. Jahrgang

Verordnung

betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln

vom 11. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Jede Art von Lichtschirme ist verboten. Als Lichtschirme gilt auch die Erleuchtung der Aufschriften von Namen, Firmenbezeichnungen usw. an Läden, Geschäftshäusern, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theatern, Lichtspielhäusern, wie überhaupt an sämtlichen Vergnügungsorten.

§ 2. Alle offenen Verkaufsstellen sind um 7. Sonntags um 8 Uhr abends zu schließen. Ausgenommen sind nur Apotheken und Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln oder von Zeitungen als der Haupterwerbszweig betrieben wird.

§ 3. Gast-, Speise- u. Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaulustigungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsorte aller Art sind um 10 Uhr abends zu schließen. Das gleiche gilt von Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden.

Die Landeszentralbehörden und die von ihnen beauftragten Behörden werden ermächtigt, für bestimmte Bezirke der Betriebe und in Einzelfällen eine spätere Schließung, nicht über 11½ Uhr abends, zu gestatten.

§ 4. Die Beleuchtung der Schaufenster, der Läden und der sonstigen zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Das gleiche gilt für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaulustigungen stattfinden, sowie für öffentliche Vergnügungsorte aller Art. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Außenbeleuchtung und von Schaufenstern und Läden zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Ausnahmen können von den Polizeibehörden zugelassen werden. Die Bestimmung in Abs. 1 Satz 1 hat hierbei Anwendung zu finden.

§ 5. Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Wege ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendige Maß einzuschränken.

Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 6. Die elektrischen Straßenbahnen und Straßenbahnähnlichen Kleinbahnen haben ihren Betrieb soweit einschränken, wie es sich irgend mit den Verkehrsverhältnissen vereinbaren läßt.

Die Aufsichtsbehörden können die entsprechenden Anordnungen treffen.

§ 7. Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Gänge und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten.

Die zuständigen Polizeibehörden sind berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

§ 8. Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3, 4 Abs. 2 Satz 1, § 7 oder den auf Grund der §§ 4 Abs. 1, 5, 6 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit Haft oder mit Verbanne bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916, die Vorschriften im § 2 jedoch mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Tag ihres Außerkrafttretens.

Berlin, 11. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Seifert.

VII. Armekorps.
Allvertr. Generalkommando. Münster, den 2. Dez. 1916.
Abt. Ib Nr. 53573.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Bauordnungsstand vom 4. 6. 1851 und des Gesetzes vom 1. Dezember 1915 ordne ich hiermit an, daß sämtliche Neubauten einschließlich Kolonie-Bauten und öffentliche Bauten im Bereich des VII. Armekorps binnen einer Frist von 14 Tagen, vom Tage der Verkündung dieser Verordnung an, eingestellt werden.

Während dieser Frist sind die Bauwerke nach Möglichkeit soweit zu führen, daß sie dem Verderben nicht ausgesetzt sind. Es ist angefangenes Mauerwerk bis zur Rohfassung hochzuführen. Bauten, die auf halber Höhe stehen, sind bis zum Auflegen der Balken über den Fundamenten hochzuführen und Bauten, die zum Einsturz neigen, sind unter Dach zu bringen.

Ein neues Gebäude oder Geschloß darf von jetzt ab nicht mehr angefangen werden. Gesuche um Fortführung eines nicht als Kriegsbau bezeichneten Baues entscheidet das Generalkommando.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden Gefängnis bis zu einem Jahre, oder wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, falls nach den allgemeinen Bestimmungen keine höhere Strafe verurteilt ist.

Die Durchführung dieser Verordnung erfolgt nach der von dem Reichskanzler erlassenen Ausführungs-Vorschrift.

Münster, den 2. Dezember 1916.
Der kommandierende General:
Fhr. von Gahl.

Bekanntmachung

betr. die Entrichtung des Warenumsatzstempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften im Bezirk der Stadt Kamen aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im vierten Viertel des Kalenderjahres 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 der hiesigen Stadtkasse, Zimmer 9 im Rathaus, schriftlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen. Die Anmeldung kann auch mündlich bei der unterzeichneten Steuerstelle, Zimmer 16 im Rathaus, erfolgen.

Als steuerpflichtiger Gewerbetreibender gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerke.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflicht zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 M. bis 30 000 M. ein.

Zur Erhaltung der schriftlichen Anmeldung sind Bordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle und der Stadtkasse kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldebordrucke nicht zugegangen sind.

Kamen, den 11. Dezember 1917.

Der Magistrat als Warenumsatzsteuerstelle.
1350 Moeninghoff.

Warenumsatzstempel.

Für die Erhebung des Warenumsatzstempels im Bezirk der Stadt Kamen ist die Stadtkasse hier Rathaus, Zimmer 9, zuständig.

Kamen, den 11. Dezember 1916.

Der Magistrat: Moeninghoff.

Kartoffelversorgung betreffend.

Infolge des Anstiegs größerer Kartoffelforderungen war es uns unmöglich, die Wagen rechtzeitig zu entleeren. Wir haben uns deshalb veranlaßt, den Haushaltungen der Hauptstraßen und der Feldmarken, die wohl durchweg über gute Kellerräume verfügen, den ganzen Bedarf an Speisekartoffeln bis zum 15. Juli 1917 auszugeben, während wir für die übrige Bevölkerung die Kartoffeln engemietet haben. Von der Einsicht der so vorweg begünstigten Haushaltungen erwarten wir, daß sie mit den ihnen überwiesenen Kartoffeln so haushalten, als dies die gegebenen Bestimmungen vorschreiben. Sie müssen also mit den erhaltenen Mengen bis zum 15. Juli 1917 bestimmt auskommen. Nachlieferungen finden keinesfalls statt. Zur Streckung der Kartoffelvorräte können von uns Steckrüben bezogen werden. — Kartoffelmengen, die durch Verminderung der Kopfzahl des Haushalts frei werden, sind in dem von uns bezogenen Zustande wieder abzuliefern. Die Anzeigen über die Verminderung der Personenzahl sind uns spätestens 3 Tage nach dem Eintritt des Ereignisses anzuzeigen. Beim Verzuge aus der Stadt müssen die bereits bezogenen Kartoffelmengen für die betreffenden Personen wieder an uns abgeliefert werden.

Kamen, den 15. Dezember 1917.

Die Ortsbehörde.

Zöpfe

grosse Auswahl in Naturzöpfen, Manicüren und sonstige Toiletten-Artikel in allen Preislagen empfiehlt

W. Steinmann,
Bahnhofstr. 56.
Damenalon separat.

1348

A. Eick & Comp.

Dortmund Ostenhellweg 23

empfehlen

solide dunkle

Herren-Paletots
Herren-Ulster
und Sport-Paletots
Herren-Anzüge

in neuesten flotten Formen und Mustern
zu den billigsten Preisen.

Schwarze Anzüge

Smoking- u. Frack-Anzüge

in allen Preislagen.

Lodenmäntel, Pelerinen,
Lodenjoppen, Gummimäntel
in jeder Qualität und Preislage.

Herren-Hosen
in sehr grosser Auswahl.

Knaben-Ueberzieher
und Mäntel

Knaben- und Kinder-Anzüge

sowie

Berufs-Kleidung

zu mässigen Preisen.

In unseren Verkaufslokalitäten
Balkenstraße 36 und 38

beim Bezirkskommando

zu gleichen Preisen ebenfalls grösste Auswahl
obengenannter Artikel.

Bezugsscheine

von der Behörde vorher gestempelt, sind mitzubringen. — Auswärtswohnende wollen mit deutlicher Angabe ihrer Adresse und Angabe der Gegenstände welche gekauft werden sollen, per Postkarte von uns ausgetrigte Bezugsscheine zum Stempeln fordern.

A. Eick & Comp. Dortmund.

Zeichenmaterialien

zu haben in der Buchhlg.
der Kamener Zeitung.

Im Abgeordnetenhaus

wurde am Donnerstag ein Zentrumsantrag auf Erhebung eines Gesetzentwurfes betreffend Steuerfreiheit der Kriegsteuerungsulagen in erster Lesung nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte der verstärkten Staatshaushaltskommission überwiesen.

Es folgt die dritte Beratung des Schatzungsamtergesetzes. Die §§ 1 und 2 werden unverändert angenommen, ebenfalls § 3 unter Ablehnung eines Antrages der Freifahrerabteilung. Die §§ 4 bis 12 werden ohne Debatte und der Rest des Gesetzes nach unerheblichen Ausführungen erledigt. In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf gegen die Stimmen des Zentrums angenommen. Der Gesetzentwurf betr. die Forderung der Stadtschafften wird in 3. Lesung nach den Beschlüssen der zweiten einstimmig angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhalten Dienstag, den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr, mit der Tagesordnung: Entgegennahme von Berichten der königlichen Staatsregierung (Statt). [Wiederholung erfolgt nicht.] Meine Herren! Bevor wir aussteigen, kann ich Ihnen allen von ganzem Herzen ein glückliches und gesegnetes Weihnachtsfest wünschen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß, wenn wir uns im neuen Jahre hier wieder zusammenfinden werden, wir, sei es durch das großmütige Friedensangebot des Kaisers und seiner Verbündeten, sei es, wenn der Feind es nicht anders will, durch weitere herrliche Siege unserer unvergleichlichen Truppen (lebhafter Beifall), dem großen Ziele eines friedlichen und dauerhaften Friedens einen erheblichen Schritt näher gekommen sein werden. In dieser Hoffnung schließt ich unsere Sitzung. (Erneuter lebhafter Beifall.)

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 16. Dez. (Berghedens.) In der 49. Jahreswoche vom 26. November bis 2. Dezember sind im Landkreise Kamen folgende Fälle von übertragbaren Krankheiten amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Diphtherie 12, darunter 1 mit tödlichem Ausgang (je 3 Berge, Bönen, 2 Wiescherhöfen, je 1 Kamen, Fröndenberg, Herringen, Unna), Scharlach 1 (Berglanten); Todesfälle durch Tuberkulose 2, darunter 1 Soldat (je 1 Berge, Wiescherhöfen).

(Einschränkung der Lichtverhältnisse.) Mit dem heutigen Tage treten die Bestimmungen der neuen Bundesratsverordnung über die Einschränkung der Lichtverhältnisse in Kraft. Danach ist u. a. die Beleuchtung auf das dringend notwendige Maß, die öffentliche Beleuchtung soweit einzuschränken, als aus verkehrspolizeilichen Gründen möglich ist; ferner muß die gemeinsame Beleuchtung der Treppen und Flure in Wohnhäusern um 9 Uhr eingestellt werden usw. Ferner ist durch die erwähnte Bundesratsverordnung im allgemeinen auch für Gastwirtschaften usw. der Schluß auf 10 Uhr abends festgesetzt, soweit nicht örtliche Bestimmungen etwas anderes bestimmen. Für unsere Stadt sind derartige Anordnungen noch nicht getroffen worden. Die Bestimmung über den 7-Uhr-Abendsschluß tritt mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

(Fleischverkauf.) Auf die vollen Fleischkarten entfallen in dieser Woche für Erwachsene je 250 Gramm, für Kinder je 125 Gramm Fleisch. Das Pfund Rindfleisch kostet 2,20 Mk., Kalbfleisch 1,60 Mk.

(Kriegsgefangenenhilfe.) Der Verkehr mit den Kriegsgefangenen Deutschen ist im ganzen Deutschen Reich und so auch in der Provinz Westfalen gut geordnet. In unserer Provinz sind zwei Unterausschüsse, in Münster und Dortmund. Der Unterausschuß in Münster arbeitet für die Regierungsbezirke Münster und Minden, hat also mit unserer Gegend nichts zu tun. Der Dortmunder Unterausschuß besorgt den Verkehr zwischen den Ortsausschüssen des Regierungsbezirks Arnsberg und den Hauptausschüssen Hamburg, Köln, Stuttgart usw. Die Ortsausschüsse und Einzelpersonen können nicht direkt mit den Hauptausschüssen verkehren, weil letztere dadurch zu sehr mit Arbeit überhäuft würden. Die Ortsausschüsse in Kamen und Methler erteilen für die Angehörigen der Kriegsgefangenen hiesiger Gegend in ihren Schreibstuben die nötige Auskunft, damit bei dem schriftlichen Verkehr mit Kriegsgefangenen Fehler vermieden werden. Wir machen hiermit, denen es noch nicht bekannt sein sollte, darauf aufmerksam, daß in den Kriegsschreibstuben unter anderem auch Adressen für Postkarten, Briefe, Pakete und Geldsendungen an Kriegsgefangene unentgeltlich geschrieben werden. Wer einem Kriegsgefangenen statt Geld ein Normalpaket senden will, kann in den Kriegsschreibstuben Verzeichnisse über den Inhalt und Preis derselben einsehen. Es gibt Normalpakete mit Kleidungsstücken, Schuhen, Rauchwaren und Pakete mit gemischtem Inhalt. Bestellungen auf bestimmte Pakete werden in den Kriegsschreibstuben angenommen und dann mit dem dafür nötigen Gelde nach Dortmund geschickt. Von dort aus geht die Bestellung an die entsprechende Stelle im neutralen Ausland, Schweiz, Schweden. Dort kauft und versendet das Rote Kreuz die bestellten Waren. Die Kriegsschreibstuben in Kamen und Methler arbeiten auch als „Ortsausschüsse der Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche“ unentgeltlich für das Wohl der Kriegsgefangenen.

Kamen, 16. Dez. (Schöffengericht.) In der letzten Sitzung am vergangenen Donnerstag führte Herr Amtsgerichtsrat Kneer den Vorsitz, während Herr Oberstadtschreiber Floer die Anklagebehörde vertrat. Unangenehme Folgen hatte eine Streitigkeit zwischen der Ehefrau des Bergmanns Leo A. aus Oberaden und der Ehefrau Johann S., lebt in Lünen wohnhaft. Die beiden wohnten

früher in einem Hause. Eines Tages kam es zum Streit, dabei machte die S. dem Gendarmenmeister davon Mitteilung, daß ihre Nachbarin häufig Brotgetreide an Schweine verfüttere. Hierdurch die Frau D. bezeugte die Frau S. der Verführung von Brotgetreide. In beiden Fällen wurde Anklage erhoben. Gegen Frau D. stand jetzt Termin an. Die Angeklagte gibt zu, Brotgetreide verfüttert zu haben, will aber das Verbrechen nicht gekannt haben. Diesen Angaben schenkte das Gericht keinen Glauben. Heute wisse jedes Kind, daß Brotgetreide nicht verfüttert werden dürfe. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu 100 Mark Geldstrafe. Bei der Urteilsbegründung wurde betont, daß nicht allein in Kreisen der Landwirtschaft gegen diese Bestimmungen verstoßen würde, sondern gerade in den Kleinbetrieben würde vielfach gekübelt. Bei den ersten wäre nur die Kontrolle durch das Dienstpersonal größer, während bei den Kleinbetreibern es selten herauskäme, höchstens mal durch die Nachbarschaft. Immerhin dürfte man auch hier nicht verallgemeinern, es gebe eben in allen Betrieben Sünden. Eine Strafe von 100 Mark betrachte das Gericht als milde, da das Gesetz Gefängnis- und sehr hohe Geldstrafen vorsehe.

Gegen die Höchstpreise verstoßen hat die Ehefrau Gustav S. von hier und zwar hatte sie Sauerkraut 7 Pfg. über den Höchstpreis — das halbe Pfund zu 15 Pfg. — verkauft. Sie erhielt deshalb einen amtsrichterlichen Strafbefehl über 75 Mark. Hiergegen hatte sie Einspruch erhoben und machte jetzt geltend, daß nicht sie, sondern ihre Tochter das Sauerkraut in diesem Falle abgegeben habe, sie habe nichts davon gewußt. Das Gegenteil bezeugt aber die Schülerin Kitzinski, die behauptet, daß Frau S. ihr das Sauerkraut verkauft habe. Dies wird von der Angeklagten nochmals bestritten. Das Gericht weiß aber darauf hin, daß es ohne Belang sei, wer der Verkäufer an dem betreffenden Tage gewesen sei, denn die Angeklagte habe den Preis dadurch gebilligt, daß sie das zubereitete und zurückgeforderte Geld nicht habe zurückgeben wollen. Das Gericht ließ Milde walten, da die Angeklagte nicht vorbestraft war und billigte 75 Mark Geldstrafe eventuell 15 Tage Gefängnis.

Freispruch erzielte die Hausfrau Frieda vom D., welche einen Strafbefehl über 20 Mark erhalten hatte, weil sie an Kriegsgefangene Bier verabfolgt haben sollte. Die Angeklagte bemerkte, daß sie die Gefangenen nicht habe erkennen können. Auch ein Zeuge bekundete, daß er, trotzdem er die Personen eingehend befehle habe, diese nicht als Gefangene erkannt habe. Der Amtsanwalt beantragt Freisprechung, denn wenn ein alter Soldat, wie der Zeuge Dänfel, die Gefangenen nicht erkannt habe, man dieses von der Angeklagten sicher nicht verlangen könne. Das Gericht trat den Ausführungen des Amtsanwalts bei.

Körperverletzung führte den Steiger Ludwig Sch. aus Rünthe auf die Anklagebank. Er sollte am 18. Juli einen Kriegsgefangenen Knien mit einem Stock derart geschlagen haben, daß sich in der linken Kniekehle Blutblasen bildeten. Der Angeklagte gibt an, daß er den Knien nicht geschlagen, sondern nur am Arm gefaßt und zur Arbeitsstelle geführt habe. Es wurde in der Verhandlung auch nicht festgestellt, daß Sch. den Schlag, der zur Blutblasenbildung führte, getan hat. Es erfolgte daher Freispruch.

Des Diebstahls bezichtigt wurde die Fabrikarbeiterin Alwine D. von hier von ihrem Stiefvater. Bei der Firma Klein & Söhne kam im Mai 1916 häufig Wollfäden fort und der Stiefvater der Angeklagten machte die Angaben, daß Frau D. die Täterin sei. Der Vater sollte jetzt kommissarisch vernommen werden, hat aber die Aussage verweigert. Auch eine Hausdurchsuchung bei der Angeklagten zeitigte kein Resultat. Die Verhandlung ergab keine Tatsachen, die zur Verurteilung hätten führen können. Es erfolgte daher Freispruch.

Ohne behördliche Genehmigung hatte der Agent Karl M. von hier den Gewerbebetrieb als Rechtskonsulent ausgeübt, d. h. Schriftstücke angefertigt. Der Angeklagte gibt dies zu und bittet nur um eine mildere Strafe, da die im Strafbefehl ausgesprochene Strafe von 20 Mark ihm zu hoch erschien. Das Gericht ließ Milde walten und billigte eine solche von 10 Mark.

In einer weiteren Sache gegen den Mühlentischler B. wurde wegen Feststellung der Militärverhältnisse des B. die Verhandlung vertagt, da erst dann festgestellt werden kann, ob ein Zivil- oder Militärgericht zuständig ist.

Berglanten, 16. Dez. Zum Gefreiten ernannt wurde der Garbist Kellermann von hier.

Doverberg, 16. Dez. (Beförderung.) Der Gefreite Otto Martins wurde zum Sanitäts-Unteroffizier befördert. Das Eisene Kreuz erhielt er bereits im August 1915.

Methler, 16. Dez. (Hindenburgspende.) In einer Besprechung, die sich an eine Sitzung der größeren Gemeindevertretung der Kirchgemeinde Methler angeschlossen, wurde beschlossen, die Hindenburgspende von Sped und Fetz in den Gemeinden des Kirchspiels in der Weise zu organisieren, daß die Gemeindeglieder die Abgaben an Zeit (4 Prozent des Schlachtgewichts) bei den in Betracht kommenden Personen abholen. Es wird das Pfund mit 2,30 Mk. bezahlt und die Gaben werden an die Sammelstellen gebracht und dann dem Herrn Landrat Anzeige gemacht. Im Dezember wird das Fett von den im Oktober und November geschlachteten Tieren gesammelt, im Januar von den im Dezember geschlachteten. Es scheint uns wichtig zu sein, daß die Gaben abgeholt werden, dann erst kommt Ordnung in die Abgabe, und jedermann wird freudig das Werk unterstützen, das zum Durchhalten in dem großen Kampfe unbedingt erforderlich ist.

Methler, 16. Dez. (Weihnachtsspende.) Die evangelische Kirchengemeinde Methler sammelte auch in diesem Jahre bei ihren Mit-

gliedern Gaben zu einer Weihnachtsspende für ihre Krieger. Die Sammlung ergab den erfreulichen Betrag von 3490,90 Mk. Es kann davon jedem Soldaten der Gemeinde ein wertvolles Weihnachtspaket gesandt werden. Ungefähr 200 Pakete werden außerdem noch an das Rote Kreuz gesandt werden für solche Soldaten, die sonst keine Weihnachtsgabe erhalten werden. Im Gemeindehause, wo die Mitglieder des Jungfrauenvereins die Pakete fertig machen, herrscht das regste Treiben.

Rünthe, 16. Dez. (Selbstmord eines Schülers.) Montag morgen wurde die Leiche des seit etwa 8 Tagen vermißten 13jährigen Melioratshülers Schaeff bei der Brücke in der Nähe der Wohnung des Direktors Eidelberg

aus dem Kanal gezogen. Es handelt sich um einen tragischen Fall eines Schülerleidens. Den Eltern und Lehrern war bekannt geworden, daß der Junge Bücher las, die für ihn nicht paßten. Wahrscheinlich aus Angst vor Strafe hat er dann den Tod gesucht. Bereits vor 8 Tagen fand man am Kanalufer einen Zettel, auf dem von der Hand des Jungen geschrieben stand, daß man ihn nicht suchen solle, er gehe in den Kanal.

Schwelm, 15. Dez. Im Personal zu waren, wird das hiesige Amtsgerichtsgefängnis geschlossen; die Häftlinge werden nach Tagen übergeführt, ebenso in der Folgezeit neue Untersuchungsgefangene.

Warenhaus A. EICK & CO.

Nicolaistrasse 5 Dortmund Balkenstr. 36-38

beim Bezirkskommando

— bekannt als reelles Verkaufshaus —

empfiehlt

Taschen-Uhren

Auswahl mehr als tausend Stück

Herren- und Damen-Uhren

in Silber und Gold, mit starken Gehäusen und sehr guten Werken weitgehendste Garantie für guten Gang und Güte der Uhren.

Uhrketten

Damen- und Herren-Uhrketten

in riesiger Auswahl.

Das Neueste und Beste in goldenen 588/1000 und 233/1000 Damen- u. Herren-Ketten, Gold-Charnier, Silber-Doublé, Amer. Charnier, Amer. Doublé, Silber-, Tula- und Nickel-Ketten.

Gold- und Schmucksachen

in sehr grosser Auswahl,

allein in Damen-Ringen, Herren-Siegelringen und Trauringen sind ca. 2000 Stück am Lager, mehr als 1500 Broschen, über 1000 Paar Ohrhinge, Manschetten- u. Vorhemdknöpfe, Medaillons, Anhänger, Vorstecknadeln, Kreuze, Armbänder, Kolliers, Halsketten, usw. usw. Grosse Auswahl in Schmucksachen mit Brillanten und anderen Edelsteinen.

Silberwaren

Bestecksachen in massiv Silber und in sehr gut versilb. Qualitäten, silberne Stock- und Schirmgriffe, Silbertaschen, Gürtelschnallen, Zigarettenetuis, Feuerzeuge, Bonbonnières, Crayons, Serviettenbänder, Taschenbürsten, Zigarrenabschneider, usw.

Bowlen, Aufsätze, Schalen, Weinkühler, Konfekt- und Kuchenkörbe, Zuckerschalen, Butterdosen, Geleedosen, Kaffee- und Rahmservice, Cabarets, Salatiere, Menagen, Teemaschinen, Tortenschüsseln usw.

Broncewaren

Figuren, Stutz- und Prunk-Uhren, Rahmen, Staffeleien, Schreibzeuge, Schmuck- und Uhrkästen, Salon-Uhren, Schreibtisch-Uhren, Vasen, Jardiniere usw.

Lederwaren

Albums in grosser Auswahl, Portemonnaies, Zigarren-Etuis, Brieftaschen, Aktentaschen, Reisetaschen, Geldtaschen, Damen- und Herren-Handtaschen in allen Grössen und Qualitäten.

Regulator-Uhren, Freischwinger,

Haus-Uhren, Kuckucks-Uhren, Stand- und Konsol-Uhren u. s. w.

Unsere Preise sind die billigsten!

Weihnachts-Ausstellung

Grösste Auswahl. in den Geschäfts-Lokalitäten. Conlante Bedienung.

Sonntag sind die Geschäfte bis abends geöffnet.

Von heute bis Weihnachten.

Verkauf zu extra billigen Preisen.

Um meiner werten Kundschaft eine besonders günstige Gelegenheit zum billigen Weihnachtseinkauf zu bieten, habe ich einen grossen Posten

Herren- und Knaben-Anzüge, Ueberzieher, Pelerinen, Joppen und Hosen
aussortiert und verkaufe diese,

da noch Friedensware, zu alten Preisen.

Spezialhaus Wilhelm Etling Kamen

Weststrasse 15.

Sonntag den ganzen Tag geöffnet.

Schützenhof Kamen.

Sonntag, den 17. Dezember, abends 7 Uhr

Grosses Militär-Konzert und Unterhaltungs-Abend

ausgeführt von der Kapelle des
Ers. Btl. R. I. R. 15, Unna i. W.

Solisten:

Herr Walter Berninghaus, Geige,
Herr Hermann Hüter, Xylophon-Virtuose,
Herr Georg Jos. Schmitz, Humorist,
Herr Jac. Schmidt, Piston.

Der Ertrag ist zum Besten der Hinter-
bliebenen des Regiments. 1355

Reservierter Platz 1 M. Saal-Platz 0,50 M.

Vorverkauf in den Geschäftsstellen der
„Kamener Zeitung“ u. d. „Märkischen Zeitung“

Rathenower Brillen und Vincenez für jedes nach ärztlicher Vorschrift zu haben bei

Optiker Joseph Jacob
Kamen, Kämmerstrasse 4.

Sämtliche Reparaturen werden prompt ausgeführt.
Auch für den Bezirk Kamen ist mir der Ver-
kauf für die Ortskrankenkasse übertragen.

Wurst!

Muschel-Fleischwurst
im Geschmack wie beste Leberwurst
per Pfd. Mk. 1.80.

Muschel-Fleischsülze
per Pfd. Mk. 1.80

empfiehlt

Pass' Butter-Halle
Kamen, Bahnhofstr. 53. 1358

Weihnachten 1916.

Ich empfehle als passende

Weihnachtsgeschenke

Einkoch-Apparate und -Gläser
(Original Bade Duplex)

ferner:

Waschmaschinen, Bringmaschinen,
Waschmangeln,
Bügeleisen, Tisch- u. Tafelwagen,
Christbaumständer, Diensthirme,
Badformen, Kuchen- u. Backeisen,
Korbildlampen

sowie

Saus- und Küchengeräte
in großer Auswahl. 1354

Carl Müller, Kamen.

Holzverkauf Overbergel

Mittwoch, den 27. d.
Mts., morg. 10 Uhr,
läßt Herr Landwirt Hr.
Bohndorf in Versteigerung
in der Nähe der Ge-
meindewirtschaft zu Künthe
belegenen Holzung a. d. Be-
ver, 40 Akr. Eichen zu
Brett-, Bau- u. Geschirrhölz
und 12 Akr. Buchen zu
Brett-, Nutz- u. Brennholz
geeignet, darunter einige
Stämme bis zu 2 1/2 Fuß
Durchmesser haltend, ferner
15 Akr. zu leichtem Bau-
holz, Binde- u. Leiterbäu-
men u. taugliche Not-
tannen, nummerweise auf
dem Stamme, durch Unter-
zeichnete öffentlich meistbie-
tend gegen Kredit bezw.
Bürgschaft oder Barzah-
lung verkaufen.

Zusammenkunft in der
Gemeinde-Wirtschaft (Hrm.
Schlotjunker) Künthe oder
an Ort und Stelle. 1353

Kamen. Reinhard, Gerdt's, Aukt.

Suche ein braves kath.

Mädchen

welches in allen Haus- und
Gartenarbeiten erfahren ist.
Franz Carl Zügge,
Wirtschaft z. Heide Werne,
Bez. Münster. 1349

Starke Handfarre

zu kaufen gesucht.
Näheres in d. Geschäfts-
stelle der „Kamener Zei-
tung“, Weststrasse 10.

Regenschirme
Grösste Auswahl zu billigen Preisen.
Spazierstöcke
W. Meckfessel
KAMEN
Vorziehen Reparieren

Kleine Anzeigen
inseriert man am besten und
erfolgreichsten im

Kamener Zeitung,
da diese infolge ihrer großen
Verbreitung alle Bevölkerungs-
schichten durchdringt und damit
größtmöglichen Erfolg sichert.

Zentral-Theater

Kamen am Markt. Eigene elektr. Lichtanlage. Nur
die neuesten gediegensten Schöpfungen der Filmkunst
gelangen zur Vorführung.

Sonntag, den 17. Dez. von 2 bis 10 Uhr.
Aufsehen erregendes Programm.

Das unheimliche Haus

Eine Kriminalgeschichte in 4 Akten.
Staunen und Spannung von Anfang bis Ende.

Opfer der Liebe

Herzliches Lebensdrama in 2 Akten.

Kriegsberichte, hochaktuell.

Zu freundl. Besuch ladet ergebenst ein:
Die Direktion.

Raucher! Raucher!

Hiermit zur gefl. Nachricht, dass ich die
bestens bekannte Marke

„Eiserner Ritter“

grün — blau — rot — extra —, die in den
Kreisen aller Raucher in kürzester Zeit viele
Anhänger gefunden hat, angekommen ist und
mir der Allein-Verkauf übertragen wurde.

Ausser vielen anderen bewährten Marken in allen
Preislagen empfehle ich folgende Spezialmarken:
Bachus, Hohenzollern, von Kluck,
Helios, Präsident.

Grosse Auswahl in Weihnachts-Präsentkistchen
bis zu den feinsten Sorten.

August Goris

Vertreter grösserer Zigarrenfabriken
Weststr. 20 KAMEN Weststr. 30
gegenüber der „Kamener Zeitung“. 1352

Beim Kauf von Gesangbüchern

Ist vor allem Wert auf die Güte der Einbände zu legen. Das
Gesangbuch soll ein Geschenk fürs Leben sein, doch wird
dieser Zweck nur erreicht, wenn die Einbände den höchsten
Anforderungen gerecht werden. Neben einer geschmackvollen
und hübschen Ausstattung haben wir deshalb auch gerade
auf die Haltbarkeit unserer Gesangbucheinbände den größten
Wert gelegt und dadurch stete Anerkennung wie Zufrieden-
heit bei unserer Kundschaft gefunden. An dieser bewährten
Eigenschaft unserer Gesangbücher, Gebetbücher und Bibeln
halten wir wie bisher fest, sodaß wir auch trotz aller Kriegs-
schwierigkeiten nur das Beste und Dauerhafteste auf Lager
halten.

Buchhandlung der
Kamener Zeitung in Kamen.

Evgl. Arbeiter-Verein (e. V.) Kamen.

Zur Teilnahme an der
Beerdigung des Mitgliedes
Th. Jahrmärker
versammeln sich die Mit-
glieder am Montag nach-
mittag 3 Uhr im Ver-
einslokal. 1359
Der Vorstand.

Geschäfts- Drucksachen

liefert schnell und in geschmack-
voller Ausführung die
Buchdruckerei der
Kamener Zeitung.

Kirchliche Nachrichten.

Größere evang. Gemeinde.
Sonntag, den 17. Dezbr.
Morgens 10 Uhr: Gottesdienst
Pastor Koch.
2 Uhr: Kindergottesdienst.
3 Uhr: Taufen.
Abends 5 Uhr: Gottesdienst.
Pastor Gieseking.

Evang.-lutherische Gemeinde
Farnsprecher 267.
Sonntag, den 17. Dezbr.
Morgens 10 Uhr: Gottesdienst
Pastor Gwald.
11 1/4 Uhr: Kindergottesdienst
12 1/4 Uhr: Taufen.
8 Uhr: Jungfrauenverein.
(Weihnachtsfeier).

Druck u. Verlag v. G. May in
Hörde, verantwortlicher Redak-
teur: D. Schubeis.

Preiswerte Weihnachts Angebote

Eine Fülle wirklich praktischer Gaben für jeden Zweck finden Sie in meinen umfangreichen Verkaufsräumen zur Schau gestellt. Ich möchte besonders auf die vorzüglichen, meist noch aus der Friedenszeit stammenden guten Stoffqualitäten, die sorgfältige Verarbeitung, die kleidsamen Formen und die äusserst niedrig angesetzten Preise hinweisen. Decken Sie frühzeitig Ihren Bedarf und verschleiben Sie nicht Ihre Einkäufe auf die letzten Stunden vor dem Fest.

Praktische Gaben

Für Herren:

Dunkle Ueberzieher von 22. bis 130.
Weite Winter-Mäntel von 28. bis 125.
Sport-Mäntel..... von 30. bis 110.
Weiter-Mäntel..... von 20. bis 85.
Mod. Joppen-Anzüge von 22. bis 115.
Feine Röcke u. Westen von 33. bis 85.
Dunkle Joppen u. Westen von 30. bis 52.
Haus u. Büro-Joppen von 6. bis 30.
Winter Loden-Joppen von 9. bis 38.
Morgen-Joppen... von 12. bis 45.
Schlafröcke..... von 24. bis 75.
Starke Arbeitshosen von 4.50 bis 15.
Vornehm gestr. Hosen von 9. bis 33.
Jäger u. Wanderkleidung, Sport-Ausrüstungen

Zweckentsprechende
Arbeits-Kleidung
für jeden Beruf.

Für Jünglinge:

Warme Wintermäntel.. von 18. bis 75.
Bozener Loden-Mäntel von 14. bis 48.
Moderne Joppen-Anzüge von 15. bis 65.
Schöne Falten-Anzüge von 18. bis 55.
Wander-Anzüge..... von 17. bis 45.
Warme Loden-Joppen von 10. bis 30.
Einzelne gestr. Hosen von 3.75 bis 18.
Jugendwehr-Anzüge u. Ausrüstungen

Für unsere Soldaten: Ohne Bezugschein

Wasserdichte Westen..... von 6.25 bis 24.
Wasserdichte Jacken u. Mäntel von 18. bis 45.
Leder-Westen, warmgefüllt, Mk. 40. bis 55.
Pelz-Westen, Jacken u. Mäntel Mk. 18. bis 42. 55. 95. bis 165.
Pelzgefüllt. Leder-Handschuhe Mk. 12.50 bis 19.
Pelz-Socken..... 6.75 bis 8.50 Pelz-Ohrenwärmer 1.50
Wickel-Gamaschen 5. bis 11. Leder-Gamaschen 12. bis 18.

Für Knaben:

Original Kieler-Anzüge von 18. bis 58.
Original Kieler-Jacken von 3.25 bis 52.
Schwitzer..... von 1.10 bis 7.50
Gestrickte Anzüge... von 4.50 bis 18.
Kittel-Anzüge..... von 9. bis 25.
Schlupfblusen-Anzüge von 7.50 bis 42.
Hrsg. Jacken-Anzüge von 7.50 bis 48.
Feine Falten-Anzüge von 12. bis 50.
Derbe Schul-Anzüge von 7. bis 28.
Loden Mäntel u. Umhänge von 5.50 bis 30.
Winter-Ueberzieher.. von 2.75 bis 42.
Sport-Mäntel..... von 12. bis 48.
Uniformen für Infanterie, Artillerie u. Marine.
Leibchen Hosen, einzelne Blusen u. Joppen.

Praktische und unverwundliche Kleidung für
Kraftfahrer, Kutscher, Diener,
Haus- und Hof-Angestellte.

Passende Geschenkartikel :

die ohne Bezugschein verkauft werden dürfen.

Pelz-Joppen..... von 45. bis 65.
Sport-Pelze..... von 125. bis 275.
Geh-Pelze..... von 145. bis 375.
Pelz-Kragen u. Mützen von 5.75 bis 36.
Leder-Handschuhe mit und ohne Futter von 3.75 bis 12.
Farbige Seiden-Westen von 9. bis 18.
Kragen in allen Formen von 45.8 bis 80.8
Vorhemden u. Vorstecker von 45.8 bis 1.50

Binder u. Krawatten... von 50.8 bis 6.50
Samt- u. Filzhüte..... von 3.50 bis 22.
Hosenträger * Sockenhalter.
Manschettenknöpfe.

Für Jugendwehren:

Aluminium Kochgeschirre, Bestecke, Feldflaschen
Koppel, Mützen, Rucksäcke u. Gamaschen.

Reizende Kittel u. Einknopf-Anzüge,
aus Seide u. Sammet Mk. 30. 36. 42. bis 48
Pelz-Mützen..... 1.95 bis 7.50
Pelz-Kragen..... 95.8 bis 5.50
Matrosen Mützen... 2.50 bis 7.50
Prinz-Heinrich-Mützen... 2.75 bis 4.75
Südwester..... 95.8 bis 4.50
Hüte und Sport-Mützen

Kommenden Sonntag sind meine Geschäftsräume bis
abends geöffnet.

J. Fischer

Dortmund.

Ostenhellweg 24-26.

Zusendungen aus Interessententreffen.

Namen, 16. Dez. (Konzert.) Die Kapelle des Eri-Batls. R.-Z. Nr. 15 veranstaltet am Sonntag abends 7 Uhr, im Saale des „Südenhofes“ ein Konzert. Der Ertrag ist zum Besten der Hinterbliebenen des Regiments. Der Kapelle geht ein guter Ruf voraus, und wird den Musikliebhabern ein schöner Abend geboten. Das Programm zeigt nicht nur allein rein musikalische Genüsse, sondern Herr Georg J. Schmitz, ein Kölner Kind, wird mit verschiedenen humoristischen Vorträgen und Compiets aufwarten. Ein Besuch ist daher zu empfehlen.

